

Bundesamt für Umwelt  
Sektion Boden  
3003 Bern

Per Email an:  
boden@bafu.admin.ch

Bern, 21. Januar 2022

## Stellungnahme der BPUK, LDK und KWL zum Konzeptentwurf «Schweizweite Bodenkartierung»

Sehr geehrte Direktorinnen von BAFU und ARE, sehr geehrter Herr Direktor des BLW  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) wurde mit dem Schreiben vom 18. Oktober 2021 eingeladen, an der Konsultation zum Konzeptentwurf «Schweizweite Bodenkartierung» teilzunehmen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum vorliegenden Konzeptentwurf Stellung nehmen zu können.

Die BPUK hat bei der Erarbeitung der Stellungnahme zum Konzept Bodenkartierung die Federführung und die vorliegende Stellungnahme zusammen mit der Konferenz für Wald und Landschaft (KWL) als auch mit der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) und unter Einbezug diverser Fachkonferenzen (KPK, KVV / Cercle sol, KBNL, KoK, Kolas) erarbeitet. Das Generalsekretariat der BPUK hat bei ihren Mitgliedern mit einer Umfrage die Meinungen zu den wichtigsten Eckpunkten der Vorlage erhoben.

### 1. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Erstellung einer schweizweiten Bodenkarte in guter und harmonisierter Qualität ist ein wichtiges und dringendes Anliegen. Der Vorstand der BPUK begrüsst daher die Bestrebungen des Bundes für eine schweizweite Bodenkartierung. Die Kantone wollen ihren Boden möglichst gut kennen und effizient und nachhaltig nutzen. Dafür sind sie auf schweizweit einheitlich erhobene, vergleichbare und aussagekräftige Bodeninformationen angewiesen. Gewisse Kantone haben für die Erhebung der Bodendaten bereits eine Frist in ihrer Gesetzgebung festgelegt. Im Zusammenhang mit dem Sachplan FFF drängt die Zeit.

Das Konzept hat einen geringen Detaillierungsgrad und lässt zurzeit noch viele Fragen offen (z.B. Datenmanagement, Nachführung der Bodenkarten). Aus diesem Grund können einige der Fragen des mit der Vernehmlassung mitgelieferten Fragenkatalogs nicht beantwortet werden. Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich auf die wichtigsten Stossrichtungen.

## 2. Finanziell-organisatorische Umsetzung: Variante 2 Joint Venture

Um die beschriebene Effizienz und die grösstmögliche Kostenersparnis tatsächlich zu erreichen, ist ein kantonsübergreifendes Vorgehen unabdingbar. Aus diesem Grund sprechen wir uns für Variante 2 bzw. für ein Joint Venture zwischen Bund und Kantonen aus. Die Arbeiten sollen zentral durch das KOBO geplant und geleitet werden. Das KOBO kann den Kantonen methodisch und auch organisatorisch Vorgaben machen und gewisse Arbeitsschritte zentral durchführen. Die Kantone müssen dabei in die strategische Leitung miteinbezogen werden. Es gibt bislang wenig Erfahrungen einer solchen Zusammenarbeitsform zwischen Bund und Kantonen, und wir sehen dies als gemeinsame Herausforderung an. Mehr als die Hälfte der Kantone verfügen über langjährige Erfahrung in der Erhebung von Bodendaten, worauf man zurückgreifen kann. Bei den weiteren Arbeiten der Bodenkartierung müssen die Kantone in stärkerem Masse einbezogen werden als bei der Konzeptierungsphase. Sie müssen über ein Mitentscheidungsrecht verfügen können.

### Anträge:

- Mit der Variante 2 sprechen wir uns für eine Verbundaufgabe aus. Die Vorlage sieht eine Finanzierung 50:50 vor. Wir beantragen, dass der Bund einen grösseren Anteil der Kosten übernimmt und der Finanzierungsschlüssel 65:35 beträgt.
- Kantone und Bund teilen sich die strategische und operationelle Projektsteuerung.
- Das KOBO soll möglichst bald über eine eigenständige Rechtspersönlichkeit verfügen.

## 3. Pilotprojekte

Zurzeit laufen in verschiedenen Kantonen Pilotprojekte. Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten müssen bei der Priorisierung, der Formulierung der Bedürfnisse der Kantone, der Methode und der Finanzierung berücksichtigt werden.

### Antrag:

- Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten sollen ausgewertet und ins Konzept aufgenommen werden.

## 4. Vorleistungen der Kantone

Aufgrund der Unklarheit der Finanzierung haben verschiedene Kantone geplante Kartierprojekte sistiert oder warten mit der Planung zu. Dies verunmöglicht die Prüfung der Praxistauglichkeit von neuen Kartiermethoden und die Ausbildung von neuen KartierspezialistInnen, was wiederum zu einer weiteren grossen zeitlichen Verzögerung beim Start der schweizweiten Kartierung führt. Die in einzelnen Kantonen bestehenden Kartierungen sollen bestmöglich im Projekt berücksichtigt werden – vor allem fachlich, aber auch bei der Finanzierung. Die bereits geleisteten Kartierungen in den Kantonen stellen eine gute Grundlage dar und können mit vergleichsweise geringem Aufwand an die Anforderungen der neuen Methodik angeglichen werden.

**Anträge:**

- Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Kantonen ermöglichen, in der Übergangszeit bis zum Start der schweizweiten Kartierung weiter zu kartieren.
- Bereits geleistete Kartierungen sind bei der Finanzierung anzurechnen.
- Der Bund soll gemeinsam mit den Kantonen einen Kostenverteilungsschlüssel festlegen, der definiert, in welchem Umfang die Anrechnung geschehen soll. Diese Leistungen sind, insbesondere bei neueren und aktuellen Kartierungen, entsprechend in der Kostenbeteiligung zu berücksichtigen.

**5. Zeitlicher Rahmen**

Die vorgesehene lange Zeitdauer bis zum Start der Kartierung (frühestens 2028) führt zu einem unbefriedigenden Umgang mit dem Sachplan FFF und zu volkswirtschaftlichen Nachteilen. Nicht nur aus Sicht der Raumplanung ist es zentral, dass die Bodenkartierung so rasch als möglich vorliegt. Die Zeit bis zum Kartierstart ist durch eine Priorisierung und Etappierung der Kartierung zu verkürzen. Arbeiten, welche schon vor Abschluss der Vorbereitungsphase getätigt werden können, sollen umgehend an die Hand genommen werden. Die Auswirkungen der Priorisierung auf die Gesamtkosten sind aufzuzeigen.

**Anträge:**

- Die Kartierung muss priorisiert und etappiert werden, damit die knappen Erhebungsressourcen (begrenzte Kapazität der geeigneten spezialisierten Büros) vorerst gezielt bei «Hotspots» eingesetzt werden können, insbesondere dort, wo der Siedlungsdruck am grössten ist.
- Die Kartierungsdauer von ungefähr 20 Jahren erachten wir als zu lang. Fachliche und organisatorische Vorarbeiten sollen möglichst bald an die Hand genommen werden.

**6. Methodik moderne Bodenkartierung**

Zentral ist, dass der Kartieransatz die Minimalanforderungen für neu ins FFF-Inventar aufzunehmende Böden eruiert und die erhobenen Daten aufzeigen, welche Böden die FFF-Kriterien erfüllen. Wir nehmen mit Erleichterung zur Kenntnis, dass bestehende Karten nach FAL24+ vollständig ins neue System übernommen werden können. Den vorgestellten modernen Kartieransatz begrüßen wir. Er verspricht infolge der kantonsübergreifenden Koordination und der Verwendung neuester digitaler Mittel, die Kosten für die Erhebungsarten im Vergleich zu den bisherigen kantonalen Erhebungen zu reduzieren. Allerdings erachtet der Vorstand der BPUK die im Konzept vorgestellte Kostenschätzung als zu optimistisch.

**Antrag:**

- Die Kostenschätzung muss gemeinsam mit den Kantonen geprüft und definiert werden.

**7. Rechtsanpassungen**

Gemäss Konzept bedarf es einer Regelung auf gesetzlicher Stufe für die schweizweite Bodenkartierung, unter anderem ist die Rede von einer Kartierungs- und Finanzierungspflicht der Kantone. Die Kantone stehen einer festgeschriebenen Kartierungs- und Finanzierungspflicht kritisch gegenüber. Die Kantone erwarten die Sicherstellung der Finanzierung der Kartierung in der Bundesgesetzgebung. Ausserdem soll das KOBO rechtlich unabhängig und finanziell abgesichert sein.



**Antrag:**

- Die Notwendigkeit solcher Rechtsanpassungen muss gemeinsam überprüft und festgelegt werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und freuen uns auf die Zusammenarbeit in diesem wichtigen Projekt.

Freundliche Grüsse

**Bau-, Planungs- und  
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK  
KWL**

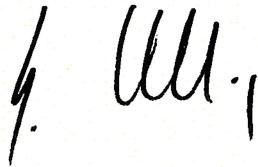
**Konferenz der Kantonalen  
Landwirtschaftsdirektoren LDK**

**Konferenz für Wald,  
Wildtiere und Landschaft**

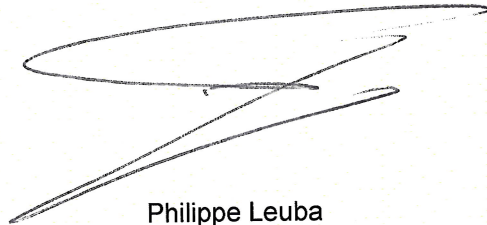
Der Präsident

Der Präsident

Der Präsident



Stephan Attiger  
Regierungsrat



Philippe Leuba  
Conseiller d'Etat



Josef Hess  
Regierungsrat

Kopie an:  
T. Abt, Generalsekretär KWL  
R. Bisig, Generalsekretär LDK  
R. Füg, KPK  
A. Loosli, KVU / D. Schaub, Cercle sol  
R. Meier, KBNL